

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Der Haushaltsplan 2015 wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 09.04.2015 gemeinsam mit dem erforderlichen Konsolidierungskonzept 2015 und folgenden Werten beschlossen:

1. im Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	205.280.100 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresergebnis	208.419.400 € - 3.139.300 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	199.189.500 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.117.700 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.140.200 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.140.200 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.021.300 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.303.100 €

Gesamtbetrag Kreditaufnahmen 0 €

Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 2.010.700 €

Höchstbetrag Liquiditätskredite 95.000.000 €

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2015 betragen

47,23 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer,
der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer im
vorvergangenen Jahr

sowie

47,23 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Dies entspricht einer Kreisumlage von 61.269.700 €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 15.05.2015 genehmigt. Mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 12.06.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld trat diese rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Während der vorläufigen Haushaltsführung waren die Bestimmungen des § 104 KVG LSA zu beachten.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss, konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Haushaltsjahr 2014 wie folgt abschließen:

1. Ergebnisrechnung	
a) Gesamtbetrag der Erträge	211.357.884,14 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	200.991.692,36 €
c) außerordentliches Ergebnis	-329.480,36 €
Jahresergebnis	10.036.711,42 €
2. Finanzrechnung	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.769.344,76 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.676.733,32 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.283.494,92 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.820.060,74 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	124.129.909,95 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	137.079.870,34 €
g) Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.367.643,51 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	39.050,70 €
Erhöhung des Bestandes der Finanzmittel zum 31.12.2015 um	1.934.678,04 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 85.000.000 € gemäß Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 15. Mai 2015 wurde nicht überschritten.

Mit dem vorliegenden positiven Jahresergebnis wird deutlich, dass die erwirtschafteten ordentlichen Erträge ausreichen um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken.

Stellungnahme zu den Prüfvermerken

Mit Schreiben vom 05.09.2022 legte das Rechnungsprüfungsamt seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vor. Im Folgenden wird nur auf die Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes eingegangen, bei denen sich Hinweise, Änderungen oder Anregungen ergeben:

Punkt 3.1.

Der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde zwar im Rahmen der Haushaltsplanung nicht erreicht, im Rahmen der Haushaltsdurchführung ergab sich kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA. Die ordentlichen Erträge reichten zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus.

Punkt 6.1. / Punkt 6.2.

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.12.2020 (BV-Nr. 083-10/2020) wurden die Erleichterungen laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 für die Erstellung der Jahresabschlüsse in Anspruch genommen. Hierzu gehört der Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA), aus dem sich die Erläuterungen der Abweichungen ergeben.

Bei einigen Darlehen werden die Zins- und Tilgungsraten durch die Kreditgeber erst zu Beginn des Folgejahres abgebucht. Dies wurde bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 erläutert. Dies hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Punkt 6.5.

Gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO ist dem Jahresabschlussbericht eine Verbindlichkeitsübersicht beizufügen. In dieser werden die Verbindlichkeiten mit den tatsächlichen Restlaufzeiten dargestellt. Die geforderte, korrekte Darstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten erfolgt ab dem Jahresabschluss 2016.

Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens haben keine wesentlichen Feststellungen ergeben, welche den Bestätigungsvermerk einschränken. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags, und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Einwendungen zur Prüfung.

Es erteilt dem Jahresabschluss 2015 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2015 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm Rechtskraft zu verleihen.

Grabner
Landrat